

Förderung bei privaten Baumaßnahmen

Die Stadt Runkel hat auf einer neu eingerichteten Seite ihrer Homepage die Förderungsmöglichkeiten für private Bauherren zusammengefasst (www.runkel-lahn.de/stadt-rathaus/foerderung-privater-baumaassnahmen). Dazu gehören unter anderem Förderungen privater Baumaßnahmen...

1)... im Rahmen der Dorfentwicklung (IKEK) der Stadt Runkel

Seit 2013 ist die Stadt Runkel mit allen Stadtteilen als Förderschwerpunkt des hessischen Dorfentwicklungsprogramms anerkannt. Ziel des Förderprogramms ist es, auf Grundlage des **I**ntegrierten **K**ommunalen **E**ntwicklungs-**K**onzeptes (IKEK) (www.runkel-lahn.de/stadt-rathaus/ikek/) Projekte auf gesamtkommunaler und privater Ebene zu fördern.

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms haben Sie bis zum 30.09.2021 die Chance, unter bestimmten Bedingungen Fördermittel zu erhalten, wenn Ihr Gebäude im Ortskern (Fördergebiet) liegt und die ortstypische Bauweise eingehalten wird. Private Maßnahmen können bei Investitionen von mehr als 10.000 Euro förderfähiger Nettokosten mit einem Zuschuss von bis zu 35 % bis maximal 35.000 Euro pro Projekt gefördert werden.

Ob Ihr Bauprojekt im Fördergebiet liegt, allgemeine Informationen zum Ablauf und zur Art der Förderung finden Sie unter obiger Internetadresse. Ansprechpartnerin für ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch ist Dipl. Ing. Michaela Königstein (Tel 06438 / 923966, E-Mail michaela.koenigstein@gmx.de).

2)... im Rahmen der Revitalisierungs-Richtlinie der Stadt Runkel

2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel die sogenannte Revitalisierungs-Richtlinie (Richtlinien der Stadt Runkel zur Förderung von Altbausubstanz, Revitalisierung von Gebäuden, Baureifmachung von Innerortsflächen und der Erneuerung, Modernisierung älterer, Ortsbild prägender Gebäude) beschlossen (www.runkel-lahn.de/stadt-rathaus/satzungen).

Förderfähig sind der Erwerb, die Sanierung und der Umbau von Gebäuden, der Abriss nicht erhaltenswerter Gebäude und Neubau an gleicher Stelle sowie die Bebauung von Baulücken. Gefördert werden Maßnahmen, deren Gesamtkosten mindestens 30.000 Euro betragen, mit 10 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 10.000 Euro. Nähere Informationen von: Marcus Kremer (Bauamt Stadt Runkel, Tel. 06482 / 9161-24, E-Mail: kremer@stadtrunkel.de).

3) ... durch die Wohnungsbauförderungsstelle des Landkreises Limburg-Weilburg

Für die Förderung von selbst genutztem Wohneigentum bei Neubau und Erwerb einer Gebrauchtimmobiliesowie für den behindertengerechten Umbau stehen Mittel des Landes Hessen zur Verfügung. Die Förderung besteht aus einem Darlehen, dessen Höhe individuell berechnet wird.

Ansprechpartner bei der Wohnungsbauförderungsstelle des Landkreises Limburg-Weilburg ist unter anderem Lothar Beck (Tel. 06431 / 296-226, E-Mail L.beck@limburg-weilburg.de).

Sabine Hemming-Woitok (Stadträtin und Mitglied verschiedener IKEK Arbeitsgruppen)